

Verwaltungsabkommen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Thüringen über die  
Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte Vom 9. Juli/28. September 1993 (§§ 1–11)

**Verwaltungsabkommen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Thüringen über  
die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte  
Vom 9. Juli/28. September 1993<sup>[1]</sup>**

Der Freistaat Bayern,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern,  
und  
das Land Thüringen,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Innenminister,  
schließen folgendes **Verwaltungsabkommen**:

---

[1] Der Staatsvertrag wurde ratifiziert in:

**Bayern:** Bek. v. 6.12.1993 (GVBl. S. 1110)